1. Träger

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine Einrichtung der Bischöflichen Stiftung Haus Hall. Sitz der Stiftung ist 48712 Gescher, Tungerloh-Capellen 4, mit weiteren Einrichtungen in Gescher, Coesfeld, Stadtlohn, Ahaus, Velen, Bocholt, Dorsten. Ambulant Betreutes Wohnen wird als anerkannte Einrichtung gemäß § 55 (2) 6. SGB IX geführt.

2. Grundsätzliche Aussagen

Ambulant Betreutes Wohnen ist ein bedarfsgerechtes Hilfeangebot für Menschen mit Behinderungen auf der Grundlage eigenständigen Wohnens. Die Hilfeplanung ist personenzentriert.
Die Unterstützung orientiert sich an einer selbstbestimmten Lebensführung, Sozialraumorientierung und Inklusion. In diesem Sinne unterstützen wir Menschen mit Behinderungen in ihrer individuellen Entwicklung und gleichberechtigten sozialen Teilhabe sowie der Erfüllung ihrer Grundbedürfnisse:

- nach Sicherheit und Schutz
- Privatheit und Geborgenheit,
- Beständigkeit und Vertrautheit,
- Selbstverwirklichung und Selbstbestimmung
- Kontakt und Kommunikation
- Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Dies entspricht der UN-Konvention die in Deutschland seit 2009 geltendes Recht ist und die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderung und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben regelt, z.B. das Recht auf Arbeit, Mobilität, Zugang zu Kommunikation, Justiz, Bildung und Barrierefreiheit in Gebäuden, auf Straßen oder bei Transportmitteln. Sie gewährt Menschen mit Behinderungen das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben „ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben“ möchten (Artikel 19) Sie sollen eine für sie bestmögliche Wohn- und Lebensform finden, in der sie ein zufriedenes und erfülltes Leben führen können.

Wir haben das Ziel, das Zusammenleben so zu gestalten, dass jeder Mensch mit Behinderung sich gleichberechtigt beteiligen kann. Unterschiedlichkeit wird geachtet, eigene Entscheidungen respektiert.

2. Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Betreutes Wohnen für Menschen mit Behinderung ist eine ambulante Form der Betreuung (gemäß § 55 (2) 6. SGB IX), die eine weitgehend eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinde ermöglichen soll.

Menschen mit Behinderung, die für die Bewältigung des Lebensalltages und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft Hilfe und Unterstützung benötigen, können mit der notwendigen Unterstützung durch ambulante Betreuung ein weitgehend selbst bestimmtes und selbständiges Leben führen.

Menschen mit Behinderung, die bislang in der Familie gelebt haben, weil sie nicht ohne ein gewisses Maß an Unterstützung allein leben können, können durch die Sicherstellung einer begleitenden Hilfe die notwendige und sinnvolle Ablösung vom Elternhaus vollziehen und ein selbständiges Leben führen, u.U. kann eine Heimunterbringung verzögert oder sogar vermieden werden.
Menschen mit einer Behinderung, die z.Zt. bereits in einer stationären Einrichtung leben, können diese verlassen und mit entsprechender Unterstützung ein eigenständiges, selbstbestimmtes Leben im üblichen Sozialraum und Sozialgefüge einer Gemeinde entwickeln.

Ambulant Betreutes Wohnen begleitet den Menschen in der jeweils individuell sinnvollen und angemessenen Form im Einzel-, Paar- oder Gemeinschaftswohnen, Wohnen in Nachbarschaften oder Familien.

Wohnen in Nachbarschaft:
Zur Unterstützung von Wohnen in Nachbarschaften bieten wir auch Wohnungen in Hausgemeinschaften (Appartementhäuser) an, die auf der einen Seite eine individuelle und selbst bestimmte Lebensgestaltung ermöglichen, auf der anderen Seite Kontakt- und Begegnungsmöglichkeit in Gemeinschaftsräumen sowie Gruppenangebote auch für andere behinderte Menschen im Ambulant Betreuten Wohnen, die nicht im Haus wohnen.
In jeder Hausgemeinschaft ist eine Kontakt- und Beratungsstellen untergebracht, die einen wichtigen Baustein im Versorgungssystem differenzierter Unterstützungsangebote darstellt. Dies fördert Beziehungen, Begegnungsmöglichkeiten, soziale Vernetzungen und gegenseitige Unterstützung zwischen Menschen mit ähnlichen Bedürfnissen und Interessenlagen. Die Dienststelle mit dem Kontakt- und Beratungsangebot gewährleistet niederschwellige Erreichbarkeit der Fachkräfte. Tägliche offene Gruppenangebote (z.B. Frühstückstreff, Kaffeerunde nach der Arbeit, gemeinsames Kochen an Wochenenden oder an Feiertagen).

Ambulant Betreutes Wohnen ist kein Ersatz für Psychotherapie. Ambulant Betreutes Wohnen ist ein Angebot der Hilfe zur Selbsthilfe und Teilhabe. Diese Hilfe orientiert sich flexibel an dem individuellen Hilfebedarf und an den Bedürfnissen desjenigen, der die Hilfeleistung in Anspruch nimmt. Als Hilfe zu einer möglichst selbständigen Lebensführung hat Ambulant Betreutes Wohnen die Förderung der Autonomie und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderung zum Ziel.

3. Personenkreis

Aufnahme finden Personen in der Regel ab dem 21. Lebensjahr,
- die eine körperliche, geistige, psychische, seelische oder Mehrfachbehinderung haben, eine eigene Wohnung haben oder den Auszug aus dem Elternhaus planen,
- die keine durchgehende Betreuung benötigen,
- die betreuungsfreien Zeiten im Rahmen getroffener Absprachen selbständig bewältigen können (Absprachefähigkeit),

- die ihren Wohnort im Einzugsgebiet der Werkstätten Haus Hall oder der dezentralen Wohnangebote haben oder nehmen (Radiusoption: Umkreis ca. 15 km oder 15 Min. Fahrzeit).

Keine Aufnahme finden Personen die primär suchterkrankt sind.

Für Mieter in den Appartementhäusern ABW gilt:

 Klienten sollten ausreichend Stunden pro Woche haben (individueller Bedarf und Beteiligung an Präsenz/Poolzeit)

 Klienten sollen die Bereitschaft haben sich an Gemeinschaftsangeboten beteiligen zu wollen

 Klienten sollte einen(fast) täglichen Betreuungsbedarf haben und diesen auch in Anspruch nehmen wollen

Ausschluss Kriterien für Mieter:

- Erkennbare „Einrichtungs- Wechsler- Erhebliches Maß an selbst- und fremdgefährdetem (auch Verbal und Sozial) Verhalten
- keine rechtliche Betreuung

4. Zielsetzung

Das Ambulant Betreute Wohnen hat das Ziel, dem Menschen mit Behinderung eine weitgehend eigenständige Lebensführung in der eigenen Häuslichkeit und in der Gemeinde zu eröffnen und zu erhalten. Dazu müssen die Lebensgrundlagen sichergestellt und die alltäglichen Anforderungen bewältigt werden. Darüber hinaus sind die individuelle persönliche Entwicklung des Menschen mit Behinderung und seine sozialen Beziehungen zu begleiten und zu unterstützen.

Konkrete Zielsetzungen zum Ambulant Betreuten Wohnen sind im jeweils individuellen Kontext zu entwickeln, ausgerichtet auf die jeweiligen Wohn- und Betreuungsbedürfnisse des Menschen mit Behinderung.

Der individuell notwendige Umfang der Unterstützung ist regelmäßig gemeinsam mit dem Betroffenen und ggf. seinem gesetzlichen Betreuer im Rahmen der Hilfeplanung zu überprüfen und anzupassen.

5. Leistungsangebot

Beim Ambulant Betreuten Wohnen handelt es sich um eine aufsuchende Tätigkeit, die durch eine intensive Beziehungsarbeit zwischen dem Menschen mit Behinderung und seinem Betreuer geprägt ist, der damit auch Bezugsperson wird.

Die Betreuungsleistung findet in einem komplexen Prozess der Alltagsbegleitung statt, bei dem es in erster Linie um persönliche Beratung und Unterstützung geht. Sie ist ein akzeptierendes, beratendes und begleitendes Angebot, das den Gestaltungsmöglichkeiten und dem Selbstbestimmungsrecht des Betroffenen eine Schlüsselrolle zukommen lässt.

Das Betreuungsangebot des Ambulant Betreuten Wohnens kann dabei in Form von individuellen Hausbesuchen, Einzelgesprächen, Beratung und Unterstützung bei persönlichen Angelegenheiten oder auch in Gruppenarbeit erfolgen.

Art, Dauer und Umfang der notwendigen Hilfen richten sich nach der Bedürfnislage des Einzelfalles und der der individuellen Hilfeplanung nach § 58 SGB XII. Inhalt und Umfang werden darüber hinaus durch die bewilligten Fachleistungsstunden definiert (Kostenzusage oder Vereinbarung mit Selbstzahlern).

Das Ambulant Betreute Wohnen für Menschen mit Behinderungen umfasst direkte, mittelbare und indirekte Betreuungsleistungen wie sie in der Leistungs- und Vergütungsvereinbarung des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe oder anderer Kostenträger beschrieben sind.

6. Organisation

Im Ambulant Betreuten Wohnen werden überwiegend Fachkräfte (Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen, Erzieher, Ergotherapeuten, Heilerziehungspfleger, Pflegefachkräfte) eingesetzt.
In Ausfall- und Urlaubszeiten wird die notwendige Begleitung durch Vertretungen sichergestellt.

Die Qualität der Arbeit und die Qualifikation der MitarbeiterInnen werden gesichert durch regelmäßige Fallberatung und Supervision, Teamsitzungen, kollegialer Austausch und Fortbildungen. Die Mitarbeiter sind eingebunden in ein Team.

Das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens wird erst aufgenommen, wenn eine Kostenzusage des zuständigen Sozialhilfeträgers vorliegt oder eine Vereinbarung mit Selbstzahlern getroffen ist. Haus Hall unterstützt den Betroffenen bei der Antragstellung gegenüber dem Sozialhilfeträger, sowohl beim Erstantrag wie bei Verlängerungsanträgen.

Haus Hall schließt mit den Betroffenen und ggf. seinem rechtlichen Betreuer einen Betreuungsvertrag ab.

Der Betroffene ist selbst Mieter seiner Wohnung. Bei der Beschaffung des erforderlichen Wohnraumes sind die Mitarbeiter des Ambulant Betreuten Wohnens bei Bedarf behilflich.

7. Finanzierung

Das Ambulant Betreute Wohnen ist eine vom Gesetzgeber anerkannte Maßnahme der ambulanten Eingliederungshilfe im Rahmen der §§ 53, 54 SGB XII i. V. m. § 55 SGB IX. Wir sind vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe im Rahmen einer Leistungs- und Prüfvereinbarung nach §§ 75ff SGB XII als Leistungsanbieter anerkannt.

Die notwendige Betreuungsleistung wird individuell nach dem jeweils festgestellten Hilfebedarf festgelegt. Entsprechend gibt es eine flexible und ausdifferenzierte Anzahl an Fachleistungs- und Betreuungsstunden.